

18287/AB
Bundesministerium vom 13.08.2024 zu 18921/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.445.429

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18921/J-NR/2024 betreffend Tätigkeit von Julian Hessenthaler an der Universität für angewandte Kunst in Wien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Ist Julian Hessenthaler an der Universität für angewandte Kunst in Wien beschäftigt?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, aufgrund welcher Fähigkeiten hat Herr Hessenthaler diese Anstellung bekommen?
 - c. Wenn nein, in welchem sonstigen Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis steht Julian Hessenthaler zur Universität?
- Was kann man sich unter der Bezeichnung der Tätigkeit „Infobeschaffung, Fake News etc.“ vorstellen?
- War die Vorstrafe von Julian Hessenthaler wegen Drogenhandels kein Hindernis für seine Tätigkeit an der Universität?
- Steht die Tätigkeit des Julian Hessenthaler in irgendeinem Zusammenhang mit dem 2017 angefertigten Video?
- Spielte seine Fähigkeit, ein solches Video illegal zu erstellen, für die Ermöglichung dieser Universitäts-Tätigkeit eine Rolle?
- Lehrt Herr Hessenthaler die Studenten an der Universität, wie ein illegales Video aufzunehmen ist?
- Bekommt Herr Hessenthaler für seine Tätigkeit an der Universität für angewandte Kunst vom Staat eine Entlohnung oder sonstige Bezahlung?

a. Wenn ja, wie hoch ist diese?

Aufgrund der durch Art. 81c BV-G grundsätzlich gewährten institutionellen Autonomie von Universitäten liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung etwaige personenbezogene Informationen über die Universität für Angewandte Kunst nicht vor. Eine Beantwortung der Fragen ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung daher nicht möglich.

Wien, 13. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

